

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **20.01.2020** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **20.15** Uhr)

in **Assamstadt im Rathaussitzungszimmer**

(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **11** (Normalzahl **12** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Silvia Geißler

(V)*

()

()

()

()

Schriftführer: **Carmen Frank**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Herr Anselm Deißler und Frau Claudia Frank**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer
Hauptamtsleiter Weiland**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **13.01.2020** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **17.01.2020** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 20.01.2020

Öffentlich

Top 1

Bekanntgaben

Überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinde Assamstadt für die Jahre 2012 – 2016

Bürgermeister (BM) Döffinger verlas das Schreiben des Landratsamts Main-Tauber-Kreis -Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt- vom 16.12.2019 bezüglich der überörtlichen Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinde Assamstadt für die Haushaltsjahre 2012 -2016.

Er erinnerte daran, dass die Gemeinde umfassend geprüft wurde und dem Prüfbericht nur wenige Beanstandungen zu entnehmen waren. Diese resultierten u.a. aus der personellen Situation im Rechnungsamt. Mit dem Schreiben des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts wird nunmehr bestätigt, dass die bei der überörtlichen Prüfung festgestellten Anstände nunmehr erledigt sind bzw. auf sich beruhen können.

BM Döffinger lobte die Kämmerei für die schnelle Erledigung der Beanstandungen.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung

a) über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und

b) über die Finanzplanung 2021 -2023

BM Döffinger wies darauf hin, dass eine komplette Fertigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020, incl. Vorbericht und sonstiger Anlagen dem Gemeinderat bereits am 13.01.2020 übersandt wurde. Dem Haushaltsplan ist als Anlage auch der Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH beigelegt.

Weiter informierte BM Döffinger, dass das Rechnungswesen von der Kameralistik nun auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt wurde. Diese Umstellung bedeutete und bedeutet auch weiterhin für die Kämmerei viel zusätzliche Arbeit und Zeit, die in Schulungen investiert werden mussten. Daher bedankte sich BM Döffinger bei Rechnungsamtsleiter (RAL) Scherer und seinem Team für diese Arbeit und das Engagement.

Zum Haushalt 2020 hielt BM Döffinger fest, dass in diesem Jahr die komplette Planung des Baugebiets Sachsengarten und die Planung zur Erweiterung des Gewerbegebiets Gamberg auf dem Programm stehen. Im Gewerbegebiet Gamberg soll zwischen dem Fitnessstudio und der Fa. Namensbänder eine Erschließungsstraße errichtet werden sowie die Deckschicht auf der bereits bestehenden Straße „Am Gamberg“ aufgebracht werden.

Als Baumaßnahmen werden im Jahr 2020 die Renaturierung des Erlenbachs und der Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses umgesetzt. Im Jahr 2021 sollen dann die in 2020 geplanten Maßnahmen (Sachsengarten und Gamberg) umgesetzt werden. Allerdings soll die Erschließung des Baugebiets Sachsengarten in zwei Bauabschnitten erfolgen und „nur“ der erste Bauabschnitt mit voraussichtlich 15 Bauplätzen im Jahr 2021 erfolgen. Mit dem Verkauf dieser Bauplätze kann dann frühestens im Jahr 2022 gerechnet werden. Der zweite Bauabschnitt soll je nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen werden.

Verhandlung des Gemeinderates vom 20.01.2020

Öffentlich

BM Döffinger stellte fest, dass der Haushalt ohne Kreditaufnahmen ausgeglichen werden kann und übergab dann das Wort an RAL Scherer zum Sachvortrag. RAL Scherer erläuterte anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist, die wichtigsten Daten des Gesamthaushalts. Er wies darauf hin, dass die Realsteuerhebesätze im Jahr 2020 unverändert bleiben. Für 2021 muss man sich Gedanken machen, ob diese angehoben werden müssen.

Bei den Auszahlungen für Investitionen 2020 wies RAL Scherer darauf hin, dass der Radweg zwischen Horrenbach und Assamstadt zwar mit eingeplant ist, jedoch noch nicht sicher ist, wann diese Maßnahme umgesetzt wird.

Weiter stellte RAL Scherer die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021, 2022 und 2023, die dem Protokoll ebenfalls als Anlage 2 beigelegt ist, vor.

Weiter erläuterte er, dass der Erfolgsplan der Wifö Erträge in Höhe von 95.000 € und Aufwendungen in Höhe von 140.950 € aufweist. Der Erfolgsplan schließt daher mit einem Verlust in Höhe von 45.950 € ab. Im Investitionsbereich der Wifö wird mit Ausgaben in Höhe von 250.000 € gerechnet. Diese sollen mit einem Zuschuss aus dem ELR-Programm und einer Kapitalzuführung durch die Gemeinde gedeckt werden.

BM Döffinger bedankte sich bei RAL Scherer für den Vortrag und wies auf die Wichtigkeit der frühzeitigen Planungen für die Mergentheimer Straße hin. Wenn das Land Baden-Württemberg Bereitschaft zur Sanierung signalisiert, sollte die Gemeinde Assamstadt „ihre Hausaufgaben“ erledigt haben.

GR Jochen Hügel bedankte sich ebenfalls bei RAL Scherer und stellte fest, dass der Aufwand für die Doppik weitaus größer ist. Weiter wies er darauf hin, dass dies ein wegweisender Haushalt für die Amtszeit des neuen Gremiums ist. Im Rahmen einer Klausur hatte sich der GR im Vorfeld Gedanken gemacht, welche Schwerpunkte in den nächsten Jahren gesetzt werden sollen, da es oft ein schmaler Grat zwischen wünschenswert und machbar ist. Mit dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses werden die großen Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre, darunter das Feuerwehrgerätehaus, der Nahkauf und der Kindergarten, zum Abschluss gebracht.

GR Deißler machte auf den prognostizierten Verlust der Wifö aufmerksam und fragte nach, wie sich das in den Folgejahren entwickeln wird. RAL Scherer stellte klar, dass dies derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden kann. Es müssen auch noch Verträge abgeschlossen werden. Die Kreditzinsen werden zwar jährlich weniger, letztendlich kommt es aber darauf an, wie sich der Markt entwickelt.

Die hohen Ausgaben von 750.000 € für die Renaturierung des Erlenbachs „tun mir weh“, so GR Leuser; auch wenn klar ist, dass dies Altlasten von vor vielen Jahren sind und diese nicht noch länger geschoben werden können.

Auch BM Döffinger hätte dieses Geld lieber in andere Maßnahmen gesteckt; er wies jedoch darauf hin, dass die Renaturierung des Erlenbachs eine Ausgleichsmaßnahme für die vor vielen Jahren längst abgeschlossenen Baumaßnahmen wie dem Sachsgarten 1. und 2. Bauabschnitt, Erweiterung Gamberg und Erweiterung Seegründlein-Seewiesen ist. Dennoch müsse man die Renaturierung nun in Angriff nehmen, da die Gemeinde Assamstadt sonst wohl keine weiteren Bebauungspläne mehr genehmigt bekommt.

GR Haun regte eine kurze Erläuterung der Renaturierung des Erlenbachs an. Hauptamtsleiter (HAL) Weiland teilte daraufhin mit, dass im Bereich der Kläranlage auf einer Länge von ca. 500 m die Betonschalen aus dem Bachbett herausge-

Verhandlung des Gemeinderates vom 20.01.2020

Öffentlich

nommen und der Bach wieder einen natürlichen „geschlängelten“ Verlauf erhalten soll. Zudem wird das unterste der drei alten Klärbecken in die Renaturierung einbezogen. Dies hat den zusätzlichen Effekt, dass gut 2.000 m³ Retentionsraum geschaffen werden, welcher wiederum als Ausgleich für zukünftige Baumaßnahmen im Überschwemmungsgebiet in Assamstadt (das gibt es tatsächlich) genutzt werden kann.

Anschließend verlas BM Döffinger die Haushaltssatzung für 2020:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde 2020 für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Januar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.194.278
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 5.012.284
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	181.994
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	181.994

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.864.858
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 4.289.593
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	575.265
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	412.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.704.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.291.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 716.335
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 194.423
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-194.423
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 910.758

Verhandlung des Gemeinderates vom 20.01.2020

Öffentlich

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 850.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v.H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Keine

BESCHLUSS:

- a) Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde einstimmig beschlossen.
- b) Die Finanzplanung für die Jahre 2021 -2023 wurde einstimmig beschlossen.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über einen Radweg entlang der L 513 zwischen Assamstadt und Krautheim

BM Döffinger informierte über die beabsichtigte Errichtung eines Radwegs mit einer Länge von ca. 3,7 km entlang der L513 zwischen Assamstadt und Krautheim. Die Gesamtlänge teilt sich auf in etwa 1,3 km auf Gemarkung Assamstadt und 2,4 km in Krautheim. Der genaue Streckenverlauf, insbesondere inwiefern bereits vorhandene Feld-/Waldwege genutzt werden können, wird erst im Rahmen der weiteren Planung festgelegt. Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, hat der Stadt Krautheim und der Gemeinde Assamstadt diesbezüglich einen Vertragsentwurf vorgelegt. Wesentlicher Inhalt dieses Vertragsentwurfs ist, dass das Land die gesamten Baukosten zur (erstmaligen) Her-

Verhandlung des Gemeinderates vom 20.01.2020

Öffentlich

stellung des Radwegs (inkl. Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich und die Schlussvermessung) übernimmt. Die betroffenen Kommunen Krautheim und Assamstadt übernehmen „nur“ die Planungskosten bis zur Leistungsphase 6 HOAI (inkl. hierzu erforderlicher Gutachten, z.B. Naturschutz, Baugrund). Die Federführung auf kommunaler Seite übernimmt die Stadt Krautheim.

Die Stadt Krautheim hat der Gemeinde Assamstadt das Angebot des Ing.-Büros 3KANT, Weikersheim, vorgelegt. Dieses schätzt die Baukosten für den ca. 3,7 km langen Radweg auf ca. eine Million Euro. Entsprechend dem Angebot des Ing.-Büros 3KANT fällt ein Honorar von ca. 55.000 € netto an. Die Gemeinde Assamstadt müsste hiervon einen Anteil von 35 % übernehmen, d.h. ca. 20.000 € netto. Zu dieser Summe können noch Kosten für planungsrelevante Gutachten kommen. Im Haushalt 2020 sind für diese Maßnahme 25.000 € eingestellt. Wenn das Land die Baumaßnahme bezahlt, sollte man zuschlagen, so BM Döffinger zum Abschluss des Sachvortrags.

Auf Nachfrage von GR Deißler, ob der genaue Trassenverlauf bereits geplant bzw. bekannt ist, antwortete der BM, dass der exakte Verlauf noch nicht bekannt ist, sondern erst im Laufe des Planungsprozesses festgelegt wird. HAL Weiland ergänzte, dass der Radweg auf Gemarkung Assamstadt voraussichtlich auf den bereits bestehenden Schotter-/Erdwegen errichtet werden kann.

GR Deißler warf daraufhin ein, dass auf Krautheimer Gemarkung keine (durchgängigen) Schotter-/Erdwege vorhanden sind, welche zum Radweg ausgebaut werden können. Von der Bausumme wird daher wohl einiges mehr auf Krautheimer Gemarkung „verbraten“ als die 65%, welche sich aus dem Verhältnis der Wegstrecke ergeben. Daher sollten die Planungskosten entsprechend den Baukosten auf der jeweiligen Gemarkung aufgeteilt werden. Dies wird für Assamstadt wohl günstiger. Der BM sagte zu, dass diese Anregung bei den Verhandlungen mit der Stadt Krautheim aufgegriffen wird.

Für GR Leuser ist der Radweg eine sinnvolle Maßnahme. Er bat darum, dass diese Planung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens berücksichtigt wird.

BESCHLUSS:

- a) Der Gemeinderat stimmte der Errichtung eines Radwegs entlang der L 513 einstimmig zu.
- b) Einstimmig wurde der Bürgermeister ermächtigt, mit dem Land Baden-Württemberg sowie der Stadt Krautheim eine entsprechende Vereinbarung zum Bau des Radwegs abzuschließen.
- c) Ebenso einstimmig wurde der Bürgermeister ermächtigt, das Ing.-Büro 3KANT mit den Planungsleistungen mit einem Kostenvolumen von ca. 20.000 € netto für die Gemeinde Assamstadt zu beauftragen. Zuvor soll jedoch mit der Stadt Krautheim eine Vereinbarung über die Kostenaufteilung getroffen werden, welche sich nach der Bausumme auf der jeweiligen Gemarkung richten soll.

Verhandlung des Gemeinderates vom 20.01.2020

Öffentlich

TOP 4

Baugesuche

- a) Flst.-Nr. 6477, Teilum- und Ausbau Scheune für Doppelgarage und Wohnungserweiterung sowie Anbau Balkon, Laibacher Str. 15

Die Bauherrschaft plant die bestehende Scheune, die an das bestehende Wohnhaus in der Laibacher Straße angebaut ist, umzubauen. Hier sollen im EG eine Doppelgarage sowie ein Hausarbeitsraum usw. entstehen. Im DG wird die Wohnung mit Schlaf- und Kinderzimmer erweitert. Daran schließt sich im östlichen Bereich der neuen Dachwohnung ein Balkon an. Das BV liegt im Ortsetter -> kein BP vorhanden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

- b) Flst.-Nr. 13501, Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage, Mozartstr. 16

Gemeinderat André Haun ist gem. § 18 GemO befangen. Er nimmt bis nach Beschlussfassung des TOP 4b im Zuhörerbereich Platz.

Die Bauherrin hat im November 2017 das Flurstück-Nr. 13501 erworben und möchte nun ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung darauf errichten. Das Gebäude wird nicht unterkellert. Im EG entstehen Technik- und Hauswirtschaftsräume sowie der Wohn- und Essbereich. Im DG sind Schlaf- und Kinderzimmer sowie ein großes Badezimmer geplant. Die Einliegerwohnung wird barrierefrei ausgestattet und erhält im gesamten Bereich ein Flachdach. Das BV liegt im BP-Gebiet „Sachsengarten 1. Änd.“; es wird folgende Befreiung beantragt:

Laut Entwurfsverfasser/Planverfasser: Garage geringfügig überbaut im vorgesehenen Umgrenzungsbereich Garage.

→ d.h. die Garage überschreitet im süd-östlichen Bereich um ca. 0,75 cm die Baugrenze/Baufenster

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch sowie der nötigen Befreiung vom BP Sachsengarten 1. Änderung.

- c) Flst.-Nr. 13508, Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Alte Bobstadter Str. 7

Der Bauherr hat das Grundstück im Dezember 2018 von der Gemeinde erworben. Auf diesem Flurstück-Nr. 13508 möchte die Bauherrschaft ein Wohnhaus mit Garage errichten. Das Gebäude wird nicht unterkellert. Im EG entsteht der Wohn- und Essbereich sowie Arbeits- und Technikräume. Die Terrasse ist im süd-westlichen Bereich geplant. Im DG sind Kinder- und Schlafzimmer vorgesehen. Im nord-östlichen Bereich des Gebäudes dockt die Doppelgarage mit Abstellraum an.

Verhandlung des Gemeinderates vom 20.01.2020

Öffentlich

Das BV liegt im BP-Gebiet „Sachsengarten 1. Änd.“ -> lt. Entwurfsverfasser/Planverfasser -> konform.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

TOP 5

Verschiedenes

- a) Überörtliche Prüfung durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
GR Deißler erkundigte sich um welche Hinweise bzw. Beanstandungen es sich in diesem Bericht handelte (siehe TOP 1). BM Döffinger teilte mit, dass das „Dinge waren, die schnell erledigt sind“. RAL Scherer ergänzte, dass die strikte Trennung von Anordnung und Vollzug angemahnt wurde und daher die Berechtigungsverwaltung in SAP überarbeitet wurde. Das 4-Augen-Prinzip war jedoch auch bisher schon gegeben. Zudem waren auch Dinge dabei, die schlichtweg „Gängelei“ waren, beispielsweise, dass das Pfand nicht extra auf Rechnungen ausgewiesen war. Diesbezüglich hat auch ein persönliches Gespräch mit dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt stattgefunden.
- b) Sanierung L 513 Bobstadter Straße
Auf Nachfrage von GR Freudenberger, wann die Sanierung der Bobstadter Straße losgeht, antwortete der BM, dass das Kreisstraßenbauamt beabsichtigt, kurz vor oder nach der Sommerpause zu beginnen. Derzeit laufen Grundstücksverhandlungen mit den Angrenzern. Der BM bedauerte, dass sich wohl einzelne Eigentümer weigern, die für die Sanierung benötigte Fläche von wenigen m² zu verkaufen. Weiterhin führte der BM aus, dass die Straße geringfügig breiter wird, allerdings ist die Baumaßnahme kein Ausbau, sondern eine Sanierung.

Seitens der Zuhörer gab es keine Fragen.

Bürgermeister:



Schriftführer:

C. Frank

Gemeinderäte:



Claudia Frede



**Öffentliche
Gemeinderatssitzung
am 20.01.2020**

**Haushaltsplan
2020**

**Entsprechend dem Haushaltserlass
ergeben sich für 2020 folgende
Eckdaten:**

▪ Steuerkraftmesszahl :	2.239.144 €
▪ Schlüsselzuweisung:	619.364 €
▪ Steuerkraftsumme :	2.858.508 €
▪ Je Einwohner: <small>(76 % des Landesdurchschnitts)</small>	1.276 €
▪ Landesdurchschnitt:	1.668 €
▪ Geschätzter Einkommensteueranteil des Landes BW	7,0 Mrd. €
▪ Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen beträgt	1.450 €

Nennenswerte Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt

▪ Personalkosten (ohne ehrenamtl. Entsch.)	1.059.500 €
▪ Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	555.120 €
davon:	
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser usw.)	80.770 €
Mieten	20.800 €
Haltung v. Fahrzeugen	25.200 €
besondere Aufwendung f. Beschäftigte	36.600 €
besondere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (Betriebsstromkosten)	73.750 €
Aufwendungen f. EDV, Datenverarbeitung (Umlagen an ITEOS)	63.450 €
Unterhaltungskosten bewegliches u. unbewegliches Vermögen	197.000 €
Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenständen	42.550 €
▪ Abschreibungen	722.691 €
▪ Zinsen	25.000 €

Nennenswerte Aufwendungen aus dem Gesamtergebnishaushalt

▪ Transferaufwendungen	2.288.653 €
davon:	
Zuweisungen an die Kirchengemeinde. f. den Kindergarten	729.650 €
Kreisumlage	857.552 €
FAG-Umlage an das Land	645.451 €
Gewerbesteuerumlage	50.000 €
▪ Sonstige ordentliche Aufwendungen	361.220 €
davon:	
Erstattungen an Zweckverbände	115.000 €
Recht- u. Beratungskosten (LSP, Beb.pläne, Ing.Kosten usw.)	93.060 €
Erstattungen an Gemeinden u. Verbände	13.400 €
Versicherungen	57.000 €
Abwasserabgabe	15.000 €
Geschäftsaufwendungen	40.710 €

Nennenswerte Aufwendungen aus den Teilergebnishaushalten

▪ Nachrichtlich:	
▪ Aufwendungen für int. Leistungen (Verrechnungen)	1.002.281 €
▪ Kalkulatorische Kosten (Verzinsung)	
kalkulatorische Zinsen Sonderposten	- 217.697 €
kalkulatorische Zinsen Anlagekapital	501.863 €

Nennenswerte Erträge aus dem Gesamtergebnishaushalt

▪ Steuern und ähnliche Abgaben	2.585.279 €
▪ Zuweisungen und Zuwendungen	1.006.533 €
▪ Aufgelöste Investitionsbeiträge	348.920 €
▪ Entgelte f. öffentliche Leistungen (Gebühren)	683.900 €
▪ Sonstige privatrechtliche Entgelte	120.724 €
▪ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	368.922 €
▪ Zinserträge	4.950 €
▪ Sonstige ordentliche Erträge	75.000 €

Nennenswertes aus dem Ergebnishaushalt

▪ Wasserversorgung

Erträge	336.756 €
Aufwendungen inkl. kalk. Aufwendungen	350.124 €
Saldo (Ergebnishaushalt Verlust)	- 13.374 €

▪ Abwasserbeseitigung

Erträge	487.341 €
Aufwendungen inkl. kalk. Aufwendungen	523.467 €
Saldo (Ergebnishaushalt Verlust)	- 36.126 €

▪ Bestattungswesen

Erträge	28.000 €
Aufwendungen inkl. kalk. Aufwendungen	46.202 €
Saldo (Ergebnishaushalt Verlust)	- 18.202 €

Kurzübersicht zum THH 3

Erträge:

▪ Realsteuerhebesätze:	unverändert
▪ Grundsteuer A	22.000 €
▪ Grundsteuer B	270.000 €
▪ Gewerbesteuer	500.000 €
▪ Einkommensteueranteil	1.402.100 €
▪ Umsatzsteueranteil	279.140 €
▪ Schlüsselzuweisungen	922.583 €
▪ Familienleistungsausgleich	- 106.339 €

Kurzübersicht zum THH 3

Aufwendungen:

▪ Gewerbesteuerumlage (Hebesatz 35 v.H.)	50.000 €
▪ FAG Umlage an das Land	645.451
▪ Kreisumlage (Hebesatz 30,0 v.H.)	857.552 €

Gesamtergebnishaushalt

▪ Ordentliche Erträge	5.194.278 €
▪ Ordentliche Aufwendungen	5.012.284 €
▪ Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	181.994 €

Auszahlungen für Investitionen 2020

▪ Rathaus, Erwerb bewegl. Vermögen	2.000 €
▪ Bauhof, Erwerb bewegl. Vermögen	5.000 €
▪ Grundstückskäufe	100.000 €
▪ Feuerwehr, Erwerb bewegl. Verm.	4.000 €

Auszahlungen für Investitionen 2020

▪ Grundschule, bewegliches Vermögen	2.000 €
▪ Grundschule, Ausstattung Digitalpakt	8.000 €
▪ Grundschule, Anbringung Sonnenschutz	20.000 €
▪ Betreuung verl. Grundschule, bewegliches Vermögen	1.000 €
▪ Kath. Kirchengemeinde, Zuschuss Ausbau DG im Kindergarten	120.000 €

Auszahlungen für Investitionen 2020

▪ Landessanierungsprogramm	30.000 €
▪ Wasserversorgung Gamberg BA III	5.000 €
▪ Wasserversorgung, Sachseng. BA III	20.000 €
▪ Zuschuss an Landkreis f. Breitband- ausbau	5.000 €
▪ Leerrohreverlegung für DSL	5.000 €

Auszahlungen für Investitionen 2020

▪ Kanalisation Gamberg BA III	6.000 €
▪ Kanalisation Sachseng. BA III	34.000 €
▪ Kanalisation HA Röntgenstr.	10.000 €
▪ Kanalisation Querung Str. Am Gamberg	2.000 €
▪ Kläranlage, Erw.bewgl. Vermögen	2.000 €
▪ Röntgenstr., Schwarzbelag	24.000 €
▪ Str.Erschl. Gamberg BA III	20.000 €

Auszahlungen für Investitionen 2020

▪ Str.Erschl. Sachseng. BA III	12.000 €
▪ Verschleißdecke Str. Am Gamberg	15.000 €
▪ Radweg Horrenbach (Planung)	25.000 €
▪ Str.Beleuchtung Gamberg BA III	4.000 €
▪ Parkplatz am Feuerwehrger.Haus	160.000 €
▪ Renaturierung Erlenbach	750.000 €
▪ Wirtschaftsförderung, Zusch. an private Firmen	50.000 €

Auszahlungen für Investitionen 2020

▪ Wirtschaftsförderung, Beteiligung bei Stadtwerk Bet.ges. mbH	105.000 €
▪ Wirtschaftsförderung, Kapitalaufstockung der Wifö GmbH	150.000 €
▪ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.704.000 €

Einzahlungen aus Investitionen 2020

▪ Grundstückserlöse	2.000 €
▪ Zuschuss Feuerwehrhaus	88.000 €
▪ Zuschuss Digitalpakt Grundschule	6.400 €
▪ Zuschuss DG-Ausbau im Kindergarten	125.000 €
▪ Zuschuss f. LSP Maßnahmen	15.000 €
▪ Zuschuss Radweg Krautgartenw.	80.000 €
▪ Zuschuss Parkpl. FW-Haus	96.000 €
▪ Einzahlungen aus Invest.Tätigkeit	412.000 €

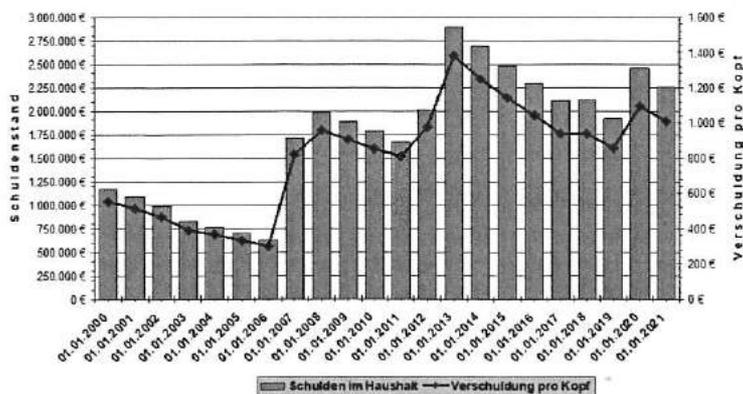
Veränderung der liquiden Mittel 2020

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	412.400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.704.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.291.600 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	575.265 €
Finanzierungsmittelbedarf	716.335 €
Tilgungen	194.423 €
Veränderung des Zahlungsmittelüberschusses	- 910.758 €

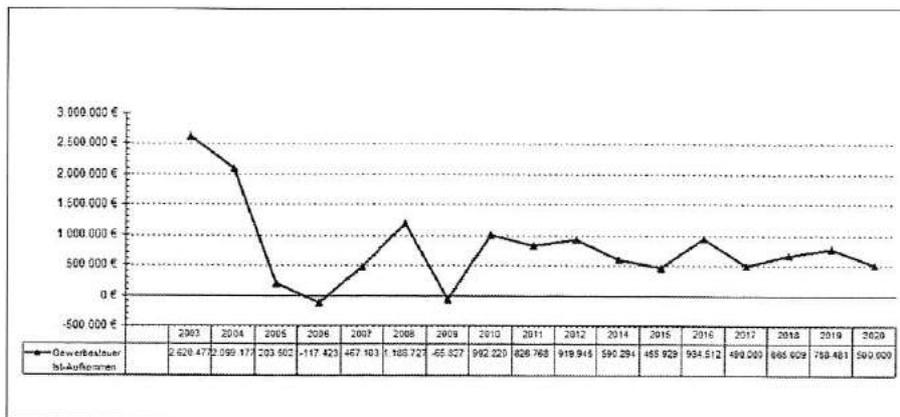
Schulden im Haushalt

▪ Stand 31.12.2019	2.456.592 €
▪ Tilgung 2020	- 194.423 €
▪ Aufnahme Darlehen 2020	0 €
▪ Stand 31.12.2020	2.262.169 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2010	805 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2011	974 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2012	1.371 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2013	1.249 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2014	1.153 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2015	1.069 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2016	939 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2017	936 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2018	857 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2019	1.097 €
▪ Schulden/Einwohner 31.12.2020	1.009 €
▪ Landesdurchschnitt (Kernhaushalte Stand 31.12.2018)	441 €

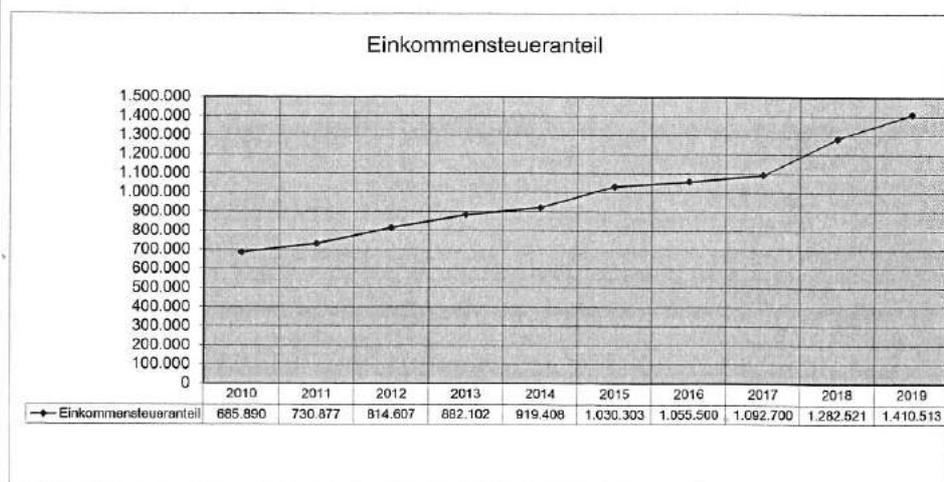
Entwicklung Schuldenstand



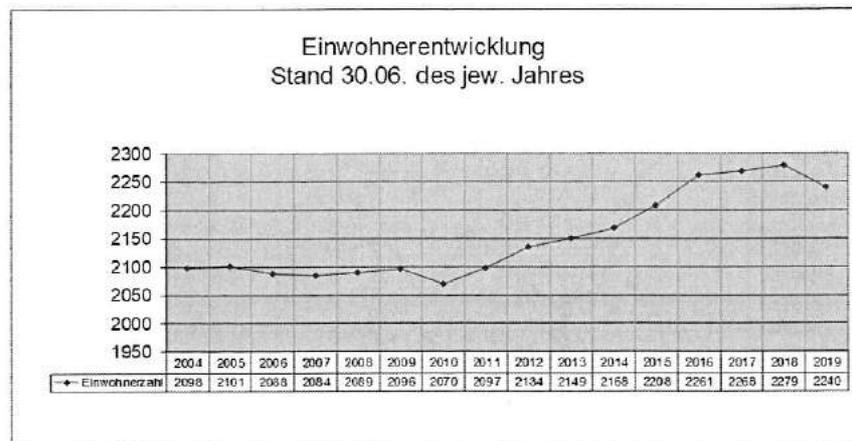
Entwicklung der Gewerbesteuer



Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer



Einwohnerentwicklung



Maßnahme	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung Sachkonto	2021 Einzahlungen	2021 Auszahlungen
7-11242000-001	Gebäudemangement (Rathaus) Kauf bewegl. Verm.	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		2.000,00 €
7-11251000-001	Bauhof allgemein-Kauf bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		5.000,00 €
7-11331000-300	Grundstücksmanagement Erwerb v. Grundstücken	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		100.000,00 €
7-11331000-305	Grundstücksmanagement Erlöse aus Verkauf	Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	2.000,00 €	
7-12600000-001	Brandschutz-Kauf von bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		4.000,00 €
7-21101100-001	Grundschule-Kauf v. bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		2.000,00 €
7-21106150-001	Betreuungsangebot an Schulen-Kauf bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		1.000,00 €
7-51101000-410	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung- LSP Privatmaßnahmen	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen		30.000,00 €
7-51101000-410	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung- LSP Zuschuss	Investitionszu. vom Land	15.000,00 €	
7-53301000-610	Wasserversorgung-Erschl. Gamburg BA III	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		50.000,00 €
7-53301000-630	Wasserversorgung-Erschl. Sachsengarten BA III	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		326.000,00 €
7-53601000-630	Telekommunikationseinrichtungen-Leerrohre DSL Erschl. Sachsengarten BA III	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		14.000,00 €
7-53601000-725	Telekommunikationseinrichtungen-Breitbandausbau Landkreis	Investitionszu. an Kommunen		5.000,00 €
7-53601000-730	Telekommunikationseinrichtungen-Leerrohre DSL	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		5.000,00 €
7-53801100-610	Ableitung von Abwasser (Kanal)-Erschl. Gamburg BA III	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		60.000,00 €
7-53801100-630	Kanalisation-Erschl. Sachsengarten BA III	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		490.000,00 €
7-53801120-715	Ableitung von Abwasser (Kanal)-Kanalquerung MW Am Gamburg	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		20.000,00 €
7-54101010-610	Straßen, Wege, Plätze; Verkehrsausstattung, Ing-Bauwerke-Str.Erschließung Gamburg BA III	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		180.000,00 €
7-54101010-630	Gemeindestraßen-Str.Erschl. Sachsengarten BA III	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		187.000,00 €
7-54101010-715	Straßen, Wege, Plätze; Verkehrsausstattung, Ing-Bauwerke-Verschleißdecke Str., Am Gamburg	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		125.000,00 €
7-54101200-610	Verkehrsausstattung-Str.Bel. Erschl. Gew.Gebiet Gamburg III	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		30.000,00 €
Summen:			17.000,00 €	1.635.000,00 €
Saldo:				1.619.000,00 €

Finanzierungsmittelbedarf Investitionen	-	1.619.000 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts		389.879 €
Finanzierungsmittelbedarf	-	1.229.121 €
Darlehen		650.000 €
Tilgungen	-	222.432 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende	-	801.553 €
Liquide Mittel am Jahresbeginn		925.714 €
Liquide Mittel am Jahresende		124.161 €

Maßnahme	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung Sachkonto	2022 Einzahlungen	2022 Auszahlungen
7-11242000-001	Gebäudemangement (Rathaus) Kauf bewegl. Verm.	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		2.000,00 €
7-11251000-001	Bauhof allgemein-Kauf bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		5.000,00 €
7-11331000-300	Grundstücksmanagement Erwerb v. Grundstücken	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		100.000,00 €
7-11331000-305	Grundstücksmanagement Erlöse aus Verkauf	Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	- 210.000,00 €	
7-12600000-001	Brandschutz-Kauf von bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		4.000,00 €
7-12601000-002	Brandschutz-Kauf Mannschaftstransportwagen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		50.000,00 €
7-12601000-002	Brandschutz-Zuschuss Mannschaftstransportwagen	Investitionszu. vom Land	- 13.000,00 €	
7-21101100-001	Grundschule-Kauf v. bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		2.000,00 €
7-21106150-001	Betreuungsangebot an Schulen-Kauf bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		1.000,00 €
7-51101000-410	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung-LSP Privatmaßnahmen	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen		30.000,00 €
7-51101000-410	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung-LSP Zuschuss	Investitionszu. vom Land	- 15.000,00 €	
7-53301000-635	Wasserversorgung - Erneuerung WV Mgh. Str.	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		70.000,00 €
7-53601000-730	Telekommunikationseinrichtungen-Leerrohre DSL	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		5.000,00 €
7-53801120-600	Kanalisation - Austausch Kanal Mgh. Str.	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		80.000,00 €
7-54101010-635	Gemeindestraßen-Str.Ausbau Mgh. Str.	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		120.000,00 €
Summen			- 238.000,00 €	469.000,00 €
Saldo:				231.000,00 €

Finanzierungsmittelbedarf Investitionen	- 231.000,00 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	713.861 €
Finanzierungsmittelüberschuss	482.861 €
Darlehen	- €
Tilgungen	- 236.377 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende	246.484 €
Liquide Mittel am Jahresbeginn	124.161 €
Liquide Mittel am Jahresende	370.644 €

Maßnahme	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung Sachkonto	2023 Einzahlungen	2023 Auszahlungen
7-11242000-001	Gebäudemangement (Rathaus) Kauf bewegl. Verm.	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		2.000,00 €
7-11251000-001	Bauhof allgemein-Kauf bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		5.000,00 €
7-11331000-300	Grundstücksmanagement Erwerb v. Grundstücken	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		100.000,00 €
7-11331000-305	Grundstücksmanagement Erlöse aus Verkauf	Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	230.000,00 €	
7-12600000-001	Brandschutz-Kauf von bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		4.000,00 €
7-21101100-001	Grundschule-Kauf v. bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		2.000,00 €
7-21106150-001	Betreuungsangebot an Schulen-Kauf bewegl. Vermögen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr		1.000,00 €
7-51101000-410	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung-LSP Privatmaßnahmen	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen		30.000,00 €
7-51101000-410	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung-LSP Zuschuss	Investitionszu. vom Land	15.000,00 €	
7-53301000-635	Wasserversorgung - Erneuerung WV Mglth. Str.	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		700.000,00 €
7-53301001-635	Wasserversorgung - Erneuerung WV Mglth. Str. Zusch. Förderung WW	Investitionszu. vom Land	350.000,00 €	
7-53601000-730	Telekommunikationseinrichtungen-Leerrohre DSL	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		5.000,00 €
7-53801120-600	Kanalisation - Austausch Kanal Mglth. Str.	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		650.000,00 €
7-53801120-600	Kanalisation - Austausch Kanal Mglth. Str. Zusch. Förd. WW	Investitionszu. vom Land	320.000,00 €	
7-54101010-635	Gemeindestraßen-Str.Ausbau Mglth. Str.	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		1.200.000,00 €
7-54101010-635	Gemeindestraßen-Zusch. v. Land Str.Ausbau Mglth. Str.	Investitionszu. vom Land	875.000,00 €	
Summen:			1.790.000,00 €	2.699.000,00 €
Saldo:				909.000,00 €

Finanzierungsmittelbedarf Investitionen	-	909.000 €
Zahlungsmittelbedarfüberschuss des Ergebnishaushalts		710.173 €
Finanzierungsmittelbedarf	-	198.827 €
Darlehen		160.000 €
Tilgungen	-	237.357 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende	-	276.184 €
Liquide Mittel am Jahresbeginn		370.644 €
Liquide Mittel am Jahresende		94.459 €